

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg
und Friesoythe**

Pagenstert, Clemens

Vechta, 1912

VI. B. Ambühren.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6687

Ablösung der unbestimmten Gefälle nicht einlassen. Die Stelle wurde deshalb erst durch das StG. vom gutsherrl. Nexus befreit.

VI. B. Ambühren.

18. Ganzerbe Künken, halb hofhörig, halb frei. 1574 kann die Witwe Kunnecke Johann Simers die freien Ländereien von den hörigen nicht mehr unterscheiden. Im Ganzen waren vorhanden 11 Mt. 9 Sch. Rog. S. und 8 Sch. Gerstkorn S., Garten $2\frac{1}{2}$ Sch. L. S., 3 Sch. Wittkorn S., Grasland von 14 F. H., Kohlgarten von 2 Sch. L. S. Künken war berechtigt in der Ambührener Holzmark gleich den Nachbarn zur Mast von 2 Schw., in der gem. Mark zur Heide und Weide, gab am Amth. 1 Magerschw., 1 Widder, 1 Samm, mit Möhlmann in Schmertheim und mit Köbke in Ambühren zus. 2 Goldgulden für 1 Maituh, 2 Hühner, zum Herbstsch. 6 schw. Schill., zum Maisch. 3 schw. Schill. und leistete Wagendienst mit 2 Pf. Für letzteren wurden später gegeben $1\frac{1}{2}$ T. Dienstgeld und 6 Sch. Haf., außerdem wurden einmal im Jahre 1 lange und 1 kurze Fuhr geleistet. Andere noch hinzukommende Lasten waren 4 F. D. Th. oder 1 T., 2 F. R. Th. oder 36 Gr., 3 Tage Pf. oder 36 Gr.

1665 war auf der Stelle Gerd Deeken mit den Kindern Gerd (11 Jahre alt), Gezte, Heinrich, Johann und Fenneke. Der Anerbe Gerd zahlte 1686 mit seiner Frau Anneke 24 T. für den Gew. Die Frau hinterließ bei ihrem Tode 1704 5 Kinder: Gerd, der 1732 mit seiner Frau Gertrud Bücking aus Krapendorf Nachfolger im Kolonate wurde, Fenneke, die auf Banemanns Stelle in Ambühren, Stineke, die auf Ademachers Stelle in Bahren heiratete, ferner Johann u. Henrich. Der Zeller Gerd stand 1764 die Stelle auf seinen 2. Sohn Johann Heinrich ab, weil der älteste Sohn untüchtig und nach Ostindien zu Schiffe gegangen war. Johann Heinrich mußte für sich und seine Frau Maria Gertrud Nilling 1764 30 T. für Gew. und Auff. zahlen, er starb 1807, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Während die hinterlassene Witwe den lebenslänglichen Nießbrauch von dem Vermögen des Mannes hatte, wurden Gerd Bahlmann, ein Sohn der Schwester des verstorbenen Wehrfesters, und eine Anna Maria Naber, eine Nichte der Wehrfesterin, zu Erben der Stelle eingesetzt. Da aber Gerd Bahlmann noch vor der alten Wehrfesterin geb. Nilling starb, ohne Nachkommen zu hinterlassen, so adoptierte letztere einen Wilhelm Möller, welcher die Anna Maria Naber heiratete. Die jungen Eheleute gewannen die

Stelle in französischer Zeit, hatten aber keine Kinder. Erbe wurde 1841 der Bruder des Zellers, der 70 Jahre alte Hermann Möller, bezw. dessen gleichnamiger Sohn, für den 1842 40 T. Gewinn geld festgesetzt wurden. Der gutsherrl. Verband wurde durch das StG. aufgehoben.

19. Ganzerbe Röbbke, hofhörig. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatte Wessel zu Ambühren an Ackerland 8 Mlt. 9 Sch. Mg. S. und 7 Sch. Gerstkorn S., Grasland von 13—14 F. H., Garten von 2 Sch. L. S., wenig Holz beim Hause, jedoch Berechtigung in dem Ambührener Holz mit Mast für 2 Schw. (worin auch der Landesherr mit 2 Schw. berechtigt war), ferner in der gem. Feldmark zur Weide und Heide. Am Amth. gab er jährlich 1 Widder, 1 Lamm, 1 Magerschwein, 2 Hühner, mit Rünken in Ambühren und Möhlmann in Schmertheim zusammen 2 Goldgulden für 1 Maituh, zum Herbstsch. 6 schw. Schill., zum Maisch. 2 schw. Schill., am Des.-Ger. 1 Sch. Mg. Für den am Amth. zu leistenden unbestimmten Wagensdienst wurden später $1\frac{1}{2}$ T. und 6 Sch. Haf., außerdem jährl. ein einmaliger Dienst zu einer langen und einer kurzen Fuhr prästiert. Andere später am Amth. eingeführte jährl. Gefälle waren 40 Eier, 4 F. D. Th. oder 1 T., 2 F. R. Th. oder 36 Gr., 3 Tage Pf. oder 36 Gr.

Um 1696 erhielten die Stelle Johann Kobbeken und Frau Trineke mit 30 T. Gewinn und Auffahrtsgeld. 1735 heiratete die Witwe Anna Katharina einen Matthias Osterkamp, der mit 16 T. auf 20 Jahre zur maljährigen Auff. zugelassen wurde. 1738 ist die Zellerin tot, und Matthias Osterkamp nimmt auf die Stelle eine Helene Drees, die 6 T. für die maljährige Auff. geben muß. 1769 leistete die Witwe Abstand auf ihren Sohn Johann (25 T. für den Gew.), der bis 1793 das Kolonat unterhatte. Ihm folgte Matthias Röbbke (Gew. 30 T.), diesem 1809 Bernd Anton Hoppe. Das gutsherrl. Verhältniß wurde durch das StG. aufgehoben.

VII. B. Bühren.

20. Ganzerbe Meyer, hofhörig. Um 1574 hat Helmerichs Hermann zu Bühren an Ackerland 14 Mlt. Mg. S., die nach Gelegenheit auch zu Korn und Haf. S. gebraucht werden, 3 Sch. L. S. Gartenland, Mast beim Hause für 5 Schw., Berechtigung in der Cloppenburg Mark zur Heide, Weide, Torf und Plaggen, Wagensdienst am Amth. mit 2 Pf., gibt 1 Magerschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, zum Herbstsch. 10 schw. Schill., 1 Goldgulden für $\frac{1}{2}$ Maituh. Der